

1.Nachtrag zur Geschäftsordnung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup am 29.03.2021 folgenden 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 3 wird Absatz 2 nachfolgend neugefasst:

„Der Verbandsvorsteher setzt die Tagesordnung unter Berücksichtigung vorliegender Anträge eines Drittels der gesetzlichen Mitglieder fest, die mit der Einladung bekannt zu geben ist. Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss ergeben. Einladungen und Sitzungsvorlagen werden ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.

Den stellvertretenden Mitgliedern des Planungsverbandes sind ebenfalls sämtliche Vorlagen zur Verfügung zu stellen. Auf Antrag werden die Unterlagen auch als Printversion zur Verfügung gestellt.“

Artikel 2

In § 3 wird Absatz 3 nachfolgend neu gefasst:

„Die regionale Presse ist zu allen Sitzungen einzuladen. Die Einladungen sind auf der Internetseite des Amtes bekannt zu machen.“

Artikel 3

Dieser Nachtrag zur Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Süderbrarup, den 29.03.2021




Verbandsvorsteher